

BESCHLUSSVORLAGE V0009/22 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45601
	Telefax	3 05-45609
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	10.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.02.2022	Entscheidung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.02.2022	Entscheidung	
Stadtrat	24.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes Ingolstadt – Einrichtung von zwei weiteren Familienstützpunkten in Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Einrichtung eines neuen Familienstützpunktes in Ingolstadt/Oberhaunstadt „Am Rosengarten“ in Trägerschaft der bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH wird zugestimmt. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 € jährlich werden zur Verfügung gestellt.
2. Der Einrichtung eines neuen Familienstützpunktes in Ingolstadt/Stinnesstraße in Trägerschaft von Elisa – Verein zur Familiennachsorge e. V. wird zugestimmt. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 € jährlich werden zur Verfügung gestellt.
3. Der Stundenumfang der Koordinierungsstelle Familienbildung von aktuell 28 Wochenstunden wird ab 01.03.2022 auf 32 Wochenstunden erhöht.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten 50.000,00	<input checked="" type="checkbox"/> 453100 701000 (Förderung der Erziehung in der Familie; Zuschüsse für laufende Zwecke) <input type="checkbox"/>	Euro: 50.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2023	Euro: 50.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Beschlusslage:

V0035/14 Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Eltern- und Familienbildung und für Familienstützpunkte beim Jugendamt

V0414/16 Kommunales Familienbildungskonzept

V0724/16 Kommunales Familienbildungskonzept – Einrichtung von Familienstützpunkten

V0400/19/1 Fortführung des kommunalen Familienbildungskonzeptes in Form von Weiterführung der Koordinierungsstelle Familienbildung und der Familienstützpunkte für weitere fünf Jahre

V097/21 Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte – Konzeptfortschreibung

V0461/21 Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kinder und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie

Kurzvortrag:

In der Konzeptfortschreibung Familienbildung auf Grundlage der Eltern- und Trägerbefragung 2020 (V097/21) wurden 5 Handlungsfelder beschrieben. Handlungsfeld 2 empfiehlt die Einbindung weiterer Träger und Veranstaltungsorte sowie die Einrichtung weiterer Familienstützpunkte, um Familien niedrigschwellig und möglichst in deren Sozialraum mit Angeboten der Familienbildung erreichen zu können.

Ebenfalls wurde im Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kinder und Jugendlichen der Ausbau von weiteren Familienstützpunkten empfohlen, um Familien durch Angebote und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen noch besser zu unterstützen.

Zu 1.

Die bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH hat 2021 in Oberhaunstadt im Neubaugebiet am Kreuzäcker die neue Kindertagesstätte „kinderBlüte“ eröffnet.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Kita im Neubaugebiet „Am Kreuzäcker“ entstehen 58 staatlich geförderte neue Mietwohnungen der GWG, im Norden befinden sich überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser. Durch den Neubau der Kita mitten im neuen Quartier wird der Familiencharakter des Wohngebietes verstärkt. Die Räumlichkeiten des geplanten Familienstützpunktes befinden sich im Erdgeschoss eines Wohnhauses der GWG in direkter Nachbarschaft zur Kita.

Der Stadtbezirk Oberhaunstadt weist eine gewachsene Siedlungsstruktur auf und bietet zwei weitere Kindertageseinrichtungen, eine Grund- und Mittelschule, Sportvereine, Kirchengemeinden und weitere Akteure. Der geplante Familienstützpunkt will diese als Kooperationspartner gewinnen, um gemeinsam bedarfsgerechte Angebote für Familien anzubieten.

Der Träger plant aufgrund der verkehrsgünstigen Anbindung auch Kooperationen mit Akteuren aus dem Stadtbezirk Etting einzugehen, damit auch dort vor Ort niedrigschwellig Angebote für Familien angeboten werden können.

Folgende familienrelevante Daten für die Stadtbezirke Oberhaunstadt und Etting liegen der Erweiterung der Familienstützpunkte zu Grunde:

- In Oberhaunstadt lebten 2020 82 Alleinerziehende und in Etting 58 Alleinerziehende.
- In Oberhaunstadt gab es 561 Haushalte mit Kindern und Jugendlichen, in Etting 568
- In Oberhaunstadt gab es 279 Haushalte mit 1 Kind, 222 Haushalte mit 2 Kindern und 60 Haushalte mit 3 und mehr Kindern; in Etting lebten 254 Haushalte mit 1 Kind, Haushalte mit 2 Kindern 246 und 68 Haushalte mit 3 und mehr Kindern
- In Oberhaunstadt wiesen 77 % aller Haushalte einen Migrationshintergrund auf und in Etting 56%

Näheres kann dem beiliegenden Konzept der bürgerhilfe ingolstadt GmbH entnommen werden.

Für den Betrieb des Familienstützpunktes erhält der Träger einen freiwilligen Zuschuss der Stadt Ingolstadt in Höhe von 25.000 € jährlich; davon sind 10.000 € für mindestens 10 Wochenstunden pädagogisches Fachpersonal, 5.000 € für Sachkosten und 10.000 € für die Durchführung von familienbildenden Maßnahmen.

Die Zuschusshöhe orientiert sich an der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und entspricht der Zuschusshöhe der drei bereits bestehenden Familienstützpunkten.

Zu 2.

Elisa – Verein zur Familiennachsorge e. V. plant ab Februar 2022 an der Stinnesstraße 6 einen überregionalen Standort für offene Behindertenarbeit in Betrieb zu nehmen, der auch als neuer Familienstützpunkt den Schwerpunkt Inklusion, Teilhabe und Angebote für Familien mit kranken oder behinderten Kindern verstärkt aufgreifen wird.

Eine enge Kooperation mit den bereits bestehenden Familienstützpunkten, aber auch mit weiteren Abteilungen von Elisa, Hollerhaus und IG Eltern wird angestrebt.

Die räumliche Verortung des geplanten Stützpunktes ist strategisch gut gewählt, da in unmittelbarer Nachbarschaft ein neues Quartier mit voraussichtlich 650 bis 700 Wohnungen entsteht, das von GWG und Bayernheim bebaut wird.

2020 lebten in Ingolstadt insgesamt 14248 Familien, darunter rund 300 Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen.

Im Klinikum Ingolstadt wurden 2020 2897 Kinder geboren, worunter jedes 10. Kind eine Frühgeburt war und 87 Kinder schwerkrank geboren wurden.

Elisa plant zielgruppenorientierte Angebote für diese Familien:

- Angebote für die kranken/behinderten Kinder und deren Geschwisterkinder (auch integrativ)
- Angebote für Mutter/Kind und Vater/Kind
- Offene integrative Familienangebote wie z. B. Familien Café
- Freizeitaktivitäten
- U.v.m.

Der neue Familienstützpunkt wird mit Angeboten sowohl in den unmittelbaren Sozialraum hineinwirken, aber auch Kooperations- und Netzwerkpartner aus allen weiteren Stadtbezirken in die konzeptionelle Arbeit mit einbinden und integrative Angebote und Maßnahmen Vorort für die betroffenen Familien anbieten.

Näheres kann dem beiliegenden Konzept von Elisa – Verein zur Familiennachsorge entnommen werden.

Für den Betrieb des Familienstützpunktes erhält der Träger einen freiwilligen Zuschuss der Stadt Ingolstadt in Höhe von 25.000 € jährlich; davon sind 10.000 € für mindestens 10 Wochenstunden pädagogisches Fachpersonal, 5.000 € für Sachkosten und 10.000 € für die Durchführung von familienbildenden Maßnahmen.

Die Zuschusshöhe orientiert sich ebenfalls an der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und entspricht der Zuschusshöhe der drei bereits bestehenden Familienstützpunkten.

Zu 3.

Die Koordinierungsstelle Familienbildung ist ursprünglich von 25 Wochenstunden ab 01.01.2018 auf 28 Stunden erhöht worden, da lt. Stellenbeschreibung Aufgaben der damaligen Sachgebietsleitung (Erstellen von Zuwendungsbescheiden, Antragstellungen zum Förderprogramm, Verwendungsnachweise) auf die Koordinierungsstelle übertragen wurden.

Zu den weiteren Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört u. a.:

- Die Beratung, und Unterstützung der Familienstützpunkte bei der Entwicklung und Umsetzung von familienbildenden Angeboten.
- Beratung und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Führen jährlicher Zielvereinbarungsgespräche mit den Trägern
- Fachliche Beratung und kollegiale Unterstützung des pädagogischen Personals

- Sicherstellung der rechtskonformen Umsetzung des Förderprogramms
- Unterstützung bei der Berichterstattung und jährlichen Statistik
- Erstellung von Kooperationsvereinbarungen, Bescheiden etc.

Diese Aufgabenbereiche müssen von der Koordinierungsstelle auch für die beiden neuen Familienstützpunkte mit übernommen werden, so dass ab 01.03.2022 der Stundenumfang der Koordinierungsstelle von derzeit 28 auf vorerst 32 erhöht wird.

Eine Personalbemessung der Koordinierungsstelle nach den PEB Standards (Personalbemessung Bayern) wird für 2022 geplant. Die Koordinierungsstelle wurde vorerst bis 31.12.2024 befristet. Der Stundenmehrbedarf ist mit der OE-PE abgestimmt.

